

20.05.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3539 vom 28. April 2020
des Abgeordneten Frank Neppe FRAKTIONSLOS
Drucksache 17/9127

Maskenpflicht – reduziert oder erhöht sie die Infektionsgefahr?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung hat eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Bussen und Bahnen sowie beim Einkaufen eingeführt, welche ab dem 27. April 2020 gilt. Hierfür dürfen nicht nur zertifizierte Masken genutzt werden, sondern auch improvisierte Varianten wie Alltagsmasken und Schals. In den vergangenen Wochen haben bereits viele Bürger angefangen, Masken selbst zu fertigen. Im Internet lassen sich zahlreiche Anleitungen finden. Unsicherheit besteht jedoch bei der Frage, welche Materialien bei privat gefertigten Masken zu verwenden sind. Ein Drogeriemarkt warnt bereits vor Masken aus Staubsaugerbeuteln, da viele ein antibakteriell wirkendes Pulver beinhalten, welches gesundheitsschädigend sei.¹ Eine Forschungsarbeit untersuchte 2004 die Rückatmung von Kohlendioxid bei der Verwendung von Operationsmasken und forderte die Hersteller auf, der Akkumulation und Rückatmung von Kohlendioxid durch Filtermaterialien mit einer höheren Kohlendioxidpermeabilität entgegenzuwirken.² Wichtig ist auch, dass sich durch das verwendete Material gut durchatmen lässt. Das Gefühl, beim Tragen der Maske schwer Luft zu bekommen, kann bei Bürgern Ängste und Panik hervorrufen.

Unabhängig davon, ob es sich um zertifizierte oder selbstgefertigte Masken handelt, kann ein unsachgemäßes Aufsetzen und Ablegen eher zu einer Infektion führen. Hier ist es notwendig, die Bevölkerung umfassend über die richtige Vorbereitung, das Anziehen, das Tragen sowie das Ausziehen und Entsorgen oder Reinigen aufzuklären. Dies ist umso mehr erforderlich, wenn politische Entscheidungsträger öffentlich ihren Mund-Nasen-Schutz fehlerhaft verwenden.³ Die Masken dürfen – dem RKI folgend – „während des Tragens nicht (auch nicht

¹ Vgl. <https://www.mdr.de/wissen/corona-masken-pflicht-selbst-basteln-material-wissenschaftlich-geprueft-100.html> (abgerufen am 24.04.2020)

² Vgl. „Rückatmung von Kohlendioxid bei Verwendung von Operationsmasken als hygienischer Mundschutz an medizinischem Fachpersonal“, Ulrike B., Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Medizin, Fakultät für Medizin der Technischen Universität 2004

³ Vgl. <https://www.zdf.de/politik/berlin-direkt/corona-spahn-maske-100.html> (abgerufen am 24.04.2020) und <https://www.waz.de/panorama/laschet-patzt-beim-mundschutz-und-reagiert-selbstironisch-id228811625.html> (abgerufen am 24.04.2020)

unbewusst) zurechtgezupft werden und auch nicht um den Hals getragen werden“⁴. Dies ist jedoch regelmäßig beobachtbar. So werden Masken nach Verlassen eines Geschäfts unter das Kinn gezogen und beim Betreten des nächsten Geschäfts mit ungewaschenen Händen wieder über Mund und Nase gezogen. Dem Vorstandsvorsitzenden des Weltärztebundes, Frank Ulrich Montgomery folgend bedarf es beim Anlegen und Ablegen der Maske eines hoch komplexen Vorgangs, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, sich ebenfalls zu infizieren.⁵ Zudem biete ein Schal keinen Schutz und es könnten sich Viren im Stoff konzentrieren. FFP2 Masken und das Wissen, wie diese anzulegen und abzulegen sind, wäre die Lösung, welche die Politik nun liefern müsse, so Montgomery weiter.⁶ Generell ist es fraglich, ob Masken, insbesondere improvisierte Mund-Nasen-Bedeckungen, die Übertragung der Viren abschwächen bzw. verhindern. Noch Ende Januar 2020 teilte der Virologe Prof. Dr. Christian Drosten mit, dass die technischen Daten dafür, Infektionen mit Masken aufzuhalten, nicht gut seien.⁷ Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ist es fraglich, ob die notwendige Sorgfalt im Umgang mit einem Mund-Nasen-Schutz gesichert ist. Zudem besteht in allen Altersklassen die Gefahr, dass man sich mit einem Mund-Nasen-Schutz leichtfertiger verhält und andere Maßnahmen vernachlässigt. Ministerpräsident Armin Laschet erklärte zur Maskenpflicht: „Das Wichtigste bleibt: Abstand halten und die konsequente Einhaltung von Hygieneregeln.“⁸

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 3539 mit Schreiben vom 20. Mai 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, hinreichende Kapazitäten an FFP2 Masken zu importieren oder in NRW zu produzieren, sodass die Bevölkerung einer Maskenpflicht mit für die Gesundheit unbedenklichen und schützenden Masken nachkommen kann?

Im Rahmen der Verpflichtung des Tragens einer textilen Mund-Nase-Bedeckung (MNB) in Nordrhein-Westfalen, z. B. beim Einkaufen oder im ÖPNV, sind keine normativen Vorgaben gefordert. Die auch „Community-Masken“ oder „DIY-Masken“ genannten Bedeckungen sind zum privaten Gebrauch bestimmt und können aus textilen Stoffen selbst hergestellt werden.

Masken für medizinische Zwecke (MNS-/OP-Masken [EN 14683] bzw. FFP2-/FFP3-Masken [EN 149]) finden berufliche Verwendung. Damit die Bevölkerung der Maskenpflicht nach § 2 Absatz 2 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung) nachkommen kann, sind keine FFP2-Masken erforderlich. Unzureichende Kapazitäten für Alltagsmasken sind nicht bekannt.

⁴ https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Mund_Nasen_Schutz.html (abgerufen am 28.04.2020)

⁵ Vgl. https://www.deutschlandfunk.de/weltaerztepraesident-montgomery-pflicht-fuer-nicht.694.de.html?dram:article_id=475525 (abgerufen am 27.04.2020)

⁶ Ebd.

⁷ Vgl.

<https://www.ardmediathek.de/rbb/player/Y3JpZDovL3JiYi1vbmxpbmUuZGUvdGFsa2F1c2Jlcmxpbi8yMDIwLTAxLTI5VDIzOjMwOjAwXzE1N2Y4YjJmLThkMGEtNDM5YS1iMGM3LWZkNzc2NDk5ZGUzOC8yMDIwMDEyOV8yMzMw/prof-dr-christian-drosten-leiter-des-instituts-fuer-virologie-an-der-berliner-charite> (abgerufen am 28.04.2020)

⁸ <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/nordrhein-westfalen-niedersachsen-rheinland-pfalz-und-das-saarland-fuehren> (abgerufen am 24.04.2020)

2. **Welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um die Bevölkerung hinsichtlich möglicher Gefahren von potenziellen Materialien für privat gefertigte Masken aufzuklären?**
3. **Welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um die Bevölkerung über eine korrekte Verwendung von Masken aufzuklären?**

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Übersicht über die verschiedenen Maskenarten, ihre Eigenschaften und Verwendungszweck sowie Hinweise zur privaten Herstellung (u.a. Angaben zu Material), Handhabung und Pflege von MNB werden auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (vgl. <https://www.mags.nrw/coronavirus>) sowie auf der Sonderseite des Landes (vgl. <https://www.land.nrw/corona>) gegeben. Dort finden sich auch Verweise zu weiterführenden Informationsangeboten des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), die Bundeszentrale für gesundheitliche

Aufklärung (BZgA) (vgl. <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus>) und des Robert Koch-Instituts (RKI). Neben schriftlichen Angeboten in unterschiedlichen Sprachen finden sich dort auch Videoerklärungen, zudem können sich Bürgerinnen und Bürgern mit weiteren Fragen an das Bürgertelefon wenden.

4. **Inwiefern wird die Maskenpflicht in NRW mit Blick auf die Wirksamkeit zur Eindämmung der Virusverbreitung wissenschaftlich begleitet?**
5. **Inwiefern wird die Maskenpflicht in NRW mit Blick auf eine Veränderung des Verhaltens der Bevölkerung hin zu einem leichtfertigeren Umgang mit anderen Maßnahmen (nicht ins Gesicht fassen, Abstandsregeln etc.) wissenschaftlich begleitet?**

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Um Risikogruppen zu schützen, den Infektionsdruck und die Ausbreitungsgeschwindigkeit von SARS-CoV-2 in der Bevölkerung zu reduzieren, ist es notwendig mehrere Komponenten einzusetzen, die sich gegenseitig ergänzen. Dazu gehören u.a. die Fallfindung und Absonderung von Erkrankten und Kontaktpersonen, die Schaffung sozialer Distanz sowie der Schutz und die Unterstützung vulnerabler Gruppen. Die Verpflichtung zum Tragen einer MNB in bestimmten Bereichen des öffentlichen Raumes ist dazu ein weiterer Baustein. Dabei ist eine wissenschaftliche Begleitung ausschließlich für die Verpflichtung des Tragens einer MNB beim Einkaufen oder im ÖPNV aktuell nicht vorgesehen.

Auf Landes- und Bundesebene werden fortlaufend die Auswirkungen der ergriffenen Maßnahmen auf die Gesundheit der Bevölkerung anhand wichtiger Kennzahlen, wie z. B. die Anzahl der Neuinfektionen, beobachtet und analysiert.